Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Autor(en): **Lieberherr, Emilie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

— Schutz von Mutter und Kind, Mutterschaftsversicherung
— Betriebsbeiträge an die Landwirtschaft
— Wasserrechtsgesetz
— Lebensmittelgesetz-Änderung (Deklaration der Bestandteile)
— Berufliche Vorsorge
— Gurten- und Schutzhelmobligatorium
— Schweizerbürgerrecht für Kinder von Schweizer Müttern

Eigene Vorstösse

a) Motionen

— Preisüberwachung
— Produktehaftpflicht
— Missbräuche im Mietwesen

b) Interpellationen

— Missbräuche bei der Pflichtlagerung für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Anträge

— Befreiung der Invaliden vom Militärpflichtersatz
— Gegenvorschlag zur Guttempler-Initiative (Suchtmittelreklame)
— Finanzpaket: Grössere Familien- und Kinderabzüge sowie Gleichstellung aller alleinstehenden Haushaltvorstände, Schwerverkehrssteuer
— Kündigungsschutz für schwangere Frauen

Zusätzliche Funktionen

1. Eidgenössische ausserparlamentarische Kommissionen

— Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
— Eidgenössische Ernährungskommission

2. Stiftungsräte

— Pro Juventute
— Ferienkolonien der Stadt Zürich
— Volkshausstiftung
— Wiedereingliederungsstätte Brunau
— Rohn-Salvisberg-Stiftung (für Altersbauten)
— Kinderheilstätte Pro Juventute, Davos
— Institut für angewandte Psychologie

3. Verwaltungsräte

— Tonhallegesellschaft*
— Zürcher Schiffahrtsgesellschaft*
— Hochybrig AG*
— Kraftwerke Hinterrhein AG*
— Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
(* als Vertreterin der Stadt Zürich)

4. Vereine

— Soziale Schule für Musik (Präsidentin)
— Schweizer Arbeiterhilfswerk (Vizepräsidentin)
— Wohnkolonie Herdern (Zentralkommission)
— Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose (Vorstand)

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Der 4. Schweizerische Frauenkongress 1975 in Bern hat eigentlich den Anstoss zur Gründung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen gegeben. Auf eine Resolution der damals in der Bundesstadt versammelten Frauen hin setzte der Bundesrat ein Jahr später zu seiner Beratung ein ständiges ausserparlamentarisches Expertengremium ein. Diese Kommission setzt sich — neben der Präsidentin — halb und halb aus Frauen und Männern zusammen — ein Unikum unter den über 300 eidgenössischen Kommissionen. Von den 19 Mitgliedern werden die grossen Frauenorganisationen, die Sozialpartner, die Wissenschaft und das Bildungs-

wesen vertreten; durch sie repräsentiert sind überdies die Landesteile, die Sprachregionen, die Konfessionen und die politischen Parteien.

Die Kommission hat

— Gesetzesvorhaben des Bundes zu prüfen,
— zu beobachten, wie sich die Stellung der Frau in der Schweiz verändert, und darüber regelmässig dem Departement des Innern zu berichten,
— Vorschläge zur Besserstellung der Frauen unseres Landes zu machen.

Bis jetzt hat die Kommission zu manchen Rechtsetzungsprojekten Stellung genommen, etwa Hochschulförderungsgesetz, Auslängergesetz, Krankenversicherungsgesetz, Eherechtsrevision, Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau». Zu einigen Fragen hat sie ausführliche Berichte ausgearbeitet, so zu den Folgen der Rezession für die Frau, 1976, und zum Strafvollzug an Frauen in der Schweiz, 1978. Seit Mai 1978 gibt die Kommission ausserdem alle paar Monate ein Mitteilungsblatt heraus (F-Frauenfragen), worin unter anderem Beiträge zur Mutterschaftsversicherung, zur Situation der Frau im Bildungswesen, zu den gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen, zur Stellung der Frau gemäss internationalen Übereinkommen sowie zu den Chancen der Frau in der Politik veröffentlicht wurden.

Für Ende dieses Jahres vorgesehen ist die Publikation eines umfassenden Berichtes über die Stellung der Frau 1978. Mit diesem Rapport, der den Stand der Diskrimination in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft, Familie, Recht, Öffentlichkeit beschreibt und daraus Folgerungen und Empfehlungen ableitet, wird die Einlaufphase der Kommissionsarbeit abgeschlossen. Dann beginnt die zeitlich unbegrenzte Phase der Kleinarbeit.

Emilie Lieberherr, Dr. rer. pol.
Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Vielleicht finden wir auf diesem Weg eine

Teilzeit-Redaktorin

für unsere Konsumentenzeitschrift «prüf mit»?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Konsumentinnenforum
Postfach, 8024 Zürich
oder Telefon 01/343914

Unsere Petition: Änderung des Art. 25 ZGB

Gemäss heute geltendem Recht ist eine verheiratete Frau ein bevormundetes Wesen: Sie wohnt in juristischem Sinn nicht da, wo sie sich tatsächlich aufhält, sondern sie teilt das Domizil des Ehemannes. Mit ihrer von den Delegierten unseres Dachverbandes in Zug (Mai) einstimmig abgesegneten Petition fordert Olivia Egli-Delafontaine die Änderung des Artikels 25 des Zivilgesetzbuches.